



Informationen für Leiter:innen und Mentor:innen von Praktikumeinrichtungen zur Anleitung und Betreuung von Praktikant:innen im Studiengang Bachelor Rehabilitationspädagogik

Gemäß der Praktikumsordnung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften haben Studierende des Studienganges Bachelor Rehabilitationspädagogik während ihres Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Während dieses Praktikums erhalten die Studierenden einen ersten Einblick in ihre spätere Berufstätigkeit und lernen die Einrichtung, das Arbeitsfeld und die alltäglichen Arbeitsabläufe kennen. Die Studierenden sollen unter Ihrer Anleitung an die praktische Arbeit herangeführt werden, abgegrenzte organisatorische, beraterische und therapeutische Aufgaben übernehmen und ihre eigenen Fähigkeiten zur Berufsausübung erproben. Auch sollen sie erste Schritte der Professionalisierung durchlaufen sowie ihr an der Hochschule erworbenes theoretisches und methodisches Wissen anwenden und kritisch reflektieren (Praktikumsordnung Abschnitt 2.1). Die formalen Bedingungen des Praktikums sehen vor, dass die:der Leiter:in der Einrichtung einen Praktikumsvertrag mit der:dem Studierenden abschließt und dass die:der Studierende am Ende des Praktikums einen ausführlichen, inhaltlichen Nachweis (Praktikumsbericht) über das Praktikum verfasst (Praktikumsordnung Abschnitt 10).

Die Studierenden werden von Mitarbeiter:innen der Hochschule auf ihre Aufgaben in Ihrer Einrichtung vorbereitet. Die:der Praktikant:in benötigt nach Abschluss des Praktikums eine Bescheinigung von Ihnen über ein erfolgreich absolviertes Praktikum (auf einem hierfür vorgesehenen Formular). Damit die Ziele des Praktikums erreicht werden, wünschen wir uns für die Anleitung der Studierenden:

- (1) Einarbeitung, Klärung der Rolle der:des Praktikant:in
- (2) Präzisierung des Aufgabenspektrums während des Praktikums
- (3) Verbindliche Festlegung und Kontrolle der Arbeitszeit
- (4) Kennenlernen der Institution und der Arbeitsabläufe
- (5) Möglichkeiten zur Teilnahme an Teambesprechungen, ggf. an Supervisionen und institutionsübergreifenden Kontakten
- (6) Gemeinsame Reflexion der Erfahrungen der:des Praktikant:in
- (7) Rückmeldungen und Kritik zu den erbrachten Leistungen der:des Praktikant:in (Besprechungen / kurze Leistungseinschätzung für die gesamte Praktikumszeit)
- (8) Gelegenheit zur Thematisierung von Problemen und Konflikten während des Praktikums

Wir wünschen uns eine konstruktive Verbindung zwischen Theorie und Praxis und stehen für einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Ihnen gern zur Verfügung. Angaben zur Erreichbarkeit unserer Mitarbeiter(innen) finden Sie auf der Homepage des Praktikumsbüros (<https://www.reha.hu-berlin.de/de/studium/praktikumsbuero/praktikum-ba-rehabilitationspaedagogik>).

Auszüge aus der Praktikumsordnung des Instituts für den Studiengang Bachelor Rehabilitationspädagogik

2.1 Qualifikationsziele

Das Praktikum dient

- einem vertieften und exemplarischen Kennenlernen rehabilitationspädagogischer Arbeitsweisen in einem ausgewählten rehabilitationspädagogischen Arbeitsfeld und der Möglichkeit, unter fachkompetenter Anleitung bisher im Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsalltag zu erproben
- dem Kennenlernen und der Aneignung von Kompetenzen im Umgang mit ausgewählten rehabilitationspädagogischen Methoden der Diagnostik, Gutachtenerstellung, Rehabilitationsplanung, Intervention, Dokumentation, Evaluation etc.
- dem Erwerb von Kommunikations- und Handlungskompetenzen im Kontakt mit Klient:innen und deren Angehörigen
- dem Erwerb praktischer Kompetenzen der Kommunikation und Kooperation im multiprofessionellen Team
- einem vertieften und exemplarischen Kennenlernen der organisatorischen und fachlichen Abläufe und Probleme der alltäglichen beruflichen Arbeit der Fachkräfte und ihres Zusammenwirkens im Team und mit anderen Professionen in den Strukturen der jeweiligen Einrichtung (Organisation)
- der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von wissenschaftlich begründetem Wissen und seiner Umsetzung und Modifikation unter den Bedingungen rechtlicher, finanzieller und organisationsbezogener Vorgaben und Rahmenbedingungen
- der Reflexion der eigenen persönlichen Erfahrungen im Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis im Kontakt mit Klient:innen, Teamkolleg:innen und Vorgesetzten
- einer kritischen Reflexion der Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund pädagogischer, psychosozialer, sozialpolitischer und ethischer Aspekte der Professionalisierung in einem sozialen Dienstleistungsberuf.

Die konkrete Aufgabenstellung während des Praktikums wird in Absprache zwischen der:dem Studierenden, der:dem Mentor:in der Praktikumeinrichtung und der:dem wissenschaftlichen Betreuer:in des Praktikums vereinbart.

10. Praktikumsbericht

Die:der Studierende reicht nach Beendigung des Praktikums auf der Grundlage der im Punkt 2 formulierten Qualifikationsziele einen Praktikumsbericht ein. Dieser dient der systematischen und nachvollziehbaren Dokumentation und Reflexion des eigenen Handelns. Die im Praktikum gewonnenen Einsichten und Erfahrungen werden hier auch unter Bezugnahme auf theoretische Überlegungen diskutiert. Der Praktikumsbericht bezieht sich auf alle Praktikumssteile und die gesamte Praktikumszeit. Er kann in verschiedener Form erbracht werden.

Beispiele sind:

- schriftliche Ausarbeitung (20-30 Seiten) oder
- Dokumentation (z.B. Video oder Bericht) oder
- Poster einschließlich Begleitmaterial

Die Form des Berichts ist in Absprache mit der:dem das Praktikum begleitenden Mitarbeiter:in des Institutes zu wählen. Diese:r Mitarbeiter:in führt auch die Auswertung des vorgelegten Praktikumsberichts sowie ein Abschlussgespräch mit der/dem Studierenden durch und bestätigt dies auf der Praktikumsbescheinigung.